

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates

vom 6. März 2020, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Nadine Christen (CVP), Rudolf Füchslin (FDP), Peter Knecht (FDP), Emanuel Heer (SP), Barbara Müller-Hefti (EVP) und André Schwarz (SVP) aufgrund der Rücktritte von Barbara Iten (CVP), Hanspeter Stalder (FDP), Silvia Kistler (FDP), Alessandra Manzelli (SP), Konrad Zehnder (EVP) und Sandro Rossi (SVP)
2. Einbürgerungen
3. Modernisierung der ICT-Backend-Infrastruktur
4. Zusatzkredit für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan
5. Erlass des Altstadt-Reglements
6. Postulat Martin Brügger betreffend Biodiversität für Brugg – jeder Quadratmeter zählt (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
7. Postulat Barbara Geissmann betreffend Verkehrsführung Bodenackerquartier (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
8. Interpellation Adriaan Kerkhoven und Colette Degrandi betreffend Optimierung des Micro-Klimas in der Stadt Brugg – Kleine kostengünstige Massnahmen mit hoher Wirkung auf die Lebensqualität

9. Postulat Walter Krenn/Serge Läderach betreffend Verkehrsführung Westquartier, Altenburg und Zubringer unteres Aaretal (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

10. Postulat Martin Brügger betreffend aktive und umfassende Information über die Trinkwasserqualität in Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

* * *

Vorsitz: Rita Boeck, Präsidentin

Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber

Stimmzähler: Matthias Rüede, Yvonne Brescianini (als Ersatz für Samuel Moor)

* * *

Präsenz: Für die Behandlung der Traktanden 1 und 2 sind 47 Mitglieder anwesend, ab Traktandum 3 sind es 46. Entschuldigt haben sich Frau Angelika Curti sowie die Herren Samuel Moor und Walter Brander.

* * *

Die Protokolle der Sitzungen vom 15. und 22. November 2019 gelten in der vorliegenden Form als genehmigt. Das Protokoll vom 18. Oktober 2019 wird stillschweigend als genehmigt.

* * *

Frau Rita Boeck, Präsidentin: Ich begrüße den Rat herzlich zur ersten Sitzung des Jahres 2020, der ersten Sitzung der zweiten Hälfte der Legislatur 2018/2021. Es ist mir eine Freude und eine Ehre, dem Rat die nächsten zwei Jahre als Vorsitzende dienen zu dürfen. Ich danke dem Rat für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wird.

Als Präsidentin werde ich politisch wenig Einfluss haben. Es wird mir nicht leicht fallen, meine Argumente für mich zu behalten. Vielleicht werde ich als Präsidentin auch einmal einen Stichentscheid fällen müssen. Ich hoffe, das passiert sehr selten. Gute parlamentarische Arbeit kennzeichnet sich nämlich dadurch, dass die Entscheide im Rat ausgefochten und verhandelt werden und Sinn und Nutzen für die Bevölkerung bringen. Wir sind mitverantwortlich dafür, dass sich alle Menschen in Brugg aufgehoben und als Teil dieser Gesellschaft fühlen. Zum Glück kenne ich die meisten der Ratsmitglieder schon ziemlich lang und weiss, dass in diesem Rat Diskussionen stattfinden. Diese sind wichtig. Sie haben uns bis jetzt gute Lösungen gebracht und werden uns auch in Zukunft gute Lösungen bringen.

So bleiben meine Wünsche für die kommenden Diskussionen die gleichen wie in den vergangenen 19 Jahren: Ich wünsche mir einen Rat, der sich für alle Bruggerinnen und Brugger einsetzt, auch für jene, die keine Lobby haben. Ich wünsche mir einen Rat, der heftig diskutieren kann, den Respekt vor anderen Werten und Haltungen aber nicht verliert. Ich wünsche mir einen Rat, der sich traut, nicht nur vorbereitete Voten vorzutragen, sondern im Plenum mitdiskutiert und bereit ist, seine Meinung zu ändern, wenn stichhaltige Argumente angeführt werden. Ich wünsche mir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die den Mut haben, zu ihrer eigenen Meinung zu stehen, auch wenn diese nicht immer der Haltung der Fraktion oder der Partei entspricht. Und ich wünsche mir ab und zu auch humorvolle Voten.

Liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, ich danke jedem von Euch. Ihr stellt Eure Freizeit für die Arbeit im Rat zur Verfügung. Ihr seid ein wichtiger Teil unserer Demokratie. Natürlich hat unsere Demokratie auch Schwächen – manchmal ist sie etwas träge. Aber sie ist es, die unsere Gesellschaft farbig und stabil macht.

Hier vorne besonders herzlich willkommen heisse ich Michel Indrizzi als neuen Vizepräsidenten und Matthias Rüede als neuen Stimmzähler.

Ich freue mich sehr auf die nächsten beiden Jahre. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Rat, mit der Stadtkanzlei, der Verwaltung und dem Stadtrat.

Traktandum 1: Inpflichtnahme

Anstelle der per 31. Dezember 2019 aus dem Rat ausgeschiedenen Barbara Iten (CVP), Hanspeter Stalder (FDP), Silvia Kistler (FDP), Alessandra Manzelli (SP), Konrad Zehnder (EVP) und Sandro Rossi (SVP) werden Nadine Christen (CVP), Rudolf Fuchsli (FDP), Peter Knecht (FDP), Emanuel Heer (SP), Barbara Müller-Hefti (EVP) und André Schwarz (SVP) in Pflicht genommen.

Traktandum 2: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden 8 Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den insgesamt 16 Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 3: Modernisierung der ICT-Backend-Infrastruktur

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die ICT-Backend-Infrastruktur der Stadt Brugg soll in den nächsten Monaten umfassend erneuert werden. Gründe für die gesamthafte Erneuerung sind veraltete Komponenten, aber auch Räumlichkeiten, die nicht mehr ausreichend gross und nicht mehr zeitgemäss ausgestattet sind. Die beantragten Massnahmen orientieren sich an der ICT-Strategie, welche der Stadtrat im November 2019 verabschiedete. Darin werden folgende Ziele postuliert: Bereitstellen von digitalen Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft, Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung bei den Verwaltungsprozessen dank Digitalisierung, Ausbau der Kommunikation nach innen und aussen mittels elektronischer Kanäle sowie Verstärkung der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Diese Ziele können nur mit einer modernen, sicheren und stabilen ICT-Infrastruktur erreicht werden. Der Handlungsdruck in diesem Bereich ist gross. Dies zeigt die Tatsache, dass unsere ICT-Infrastruktur in den letzten Monaten verschiedentlich für mehrere Stunden vollständig ausgefallen ist. Ausserdem verursachen die veralteten Komponenten hohen Betreuungsaufwand für die Mitarbeitenden der ICT sowie unnötig hohe Kosten, weil für diese Komponenten und die Einhaltung von tiefen Ausfallzeiten nur noch teure Wartungsverträge abgeschlossen werden können.

Warum kam es so weit? Die Elemente unserer ICT-Backend-Infrastruktur wurde in den vergangenen fünf Jahren nur noch repariert und ergänzt, aber nie erneuert. Dies führte zu einem Investitionsstau. Die Hauptursache dafür liegt in der Ablösung der externen Betreuung der Infrastruktur auf Anfang 2017. Bis dahin wurde die Infrastruktur von einer externen Firma betreut, heute erfolgt die Betreuung durch das stadtinterne ICT-Team zusammen mit externen Dienstleistungsunternehmen. Beim Wechsel des Betreuungsverhältnisses im Jahr 2017 musste schnell gehandelt werden. Damals wurde entschieden, erst intern Knowhow aufzubauen, um dann mit eigenen Mitarbeitenden das für die Stadt Brugg richtige Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu musste zunächst eine zusätzliche IT-Stelle geschaffen und besetzt werden. Nachdem dies gelungen war, wollte der Stadtrat mit der Ergreifung von Massnahmen zuwarten, bis eine aktualisierte und dokumentierte ICT-Strategie vorlag, auf welche die Massnahmen abgestützt werden konnten. Im Rahmen der Erarbeitung dieser ICT-Strategie setzte sich der Stadtrat unter anderem mit der Option einer vollständigen Auslagerung der Backend-Infrastruktur auseinander. Da die Stadtverwaltung sehr heterogen ist und die verschiedenen Abteilungen viele spezialisierte Fachapplikationen nutzen, wäre dies ein komplexes Unterfangen. Ausserdem gäbe es dabei offene Fragen bezüglich Datenschutz. Der Stadtrat kam deshalb, aber auch auf Empfehlung der externen Begleitung, welche die Erarbeitung der Strategie unterstützte, zum Schluss, dass derzeit auf eine vollständi-

ge Auslagerung der Backend-Infrastruktur verzichtet werden soll. Der Stadtrat wird aber die Entwicklung der Rahmenbedingungen weiter beobachten und sie künftig wieder neu beurteilen.

Nebst den Gründen gegen die Auslagerung der Infrastruktur gibt es aber vor allem auch wichtige Gründe für die vorgeschlagene Lösung mit eigenen Komponenten in einem Hauptrechenzentrum im Kornhaus und gemieteten Racks in einem Datacenter. Damit kann einerseits die angestrebte Redundanz gewährleistet und so die Ausfall-Wahrscheinlichkeit des Systems reduziert werden. Andererseits können die ICT-Mitarbeitenden bei Bedarf schnell vor Ort intervenieren.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er heute Abend viel Geld für die Modernisierung der ICT-Backend-Infrastruktur beantragt. Die ICT ist für einen Dienstleistungsbetrieb wie die Stadtverwaltung von immenser Bedeutung. Ein Ausfall dieser Infrastruktur hat unmittelbare Wirkung auf die Kundendienstleistungen und den Servicegrad unserer Organisation. Mit den beantragten Massnahmen kann die ICT-Backend-Infrastruktur für mehrere Jahre ertüchtigt und ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit erhöht werden. Diese Modernisierung ist zwingend erforderlich und erträgt keinen weiteren Aufschub.

Aus all diesen Gründen bittet der Stadtrat den Rat, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Herr Stefan Baumann: Bereits auf Seite 1 des Antrags steht, dass ein grosser Handlungsdruck besteht. Anlässlich der Fragestunde vom 24. Februar wurde erneut betont, es werde aus der Not gehandelt. Es dürfte jeder Person, auch jeder technisch nicht versierten, klar sein, dass so nie und nimmer etwas langfristig Sinnvolles entstehen kann. Der Rat wird einmal mehr unter Druck gesetzt, er kann nur Ja oder Ja sagen. Diese Aussage stammt übrigens von einer jungen SP-Ewohnerrätin. Bei einer derart hohen Investitionssumme erwarten wir vom Stadtrat, dass er Alternativen prüft. Wir hörten an der Fragestunde, es könnten einzelne Service-Plattformen, die Infrastruktur oder die ganze IT ausgelagert oder als Service bezogen werden. Eine standardisierte Lösung würde es erlauben, der Nachfrage entsprechend zu wachsen und später einfacher auf Nachfolgelösungen zu migrieren. Weiter ist es für eine Organisation in der Grösse der Stadt Brugg nicht mehr zeitgemäss, ein eigenes Rechenzentrum zu betreiben. Vor allem in der heutigen Zeit von Greta, Klimawandel etc. ist ein solches Projekt weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

Unser Fazit: Vom technischen Standpunkt aus sind die geplanten Massnahmen richtig. Das Geld könnte aber weitaus sinnvoller investiert werden. Wenn nur ein Bruchteil der Ressourcen, die für ein ideologisches Projekt wie das RELB investiert werden, für notwendige Projekte mit konkretem Nutzen wie dieses eingesetzt würde, läge eine bedeutend befriedigendere Lösung vor, die nicht aus der Not heraus geboren wird.

Die SVP wird dem Projekt dennoch zustimmen.

Frau Julia Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Wir hörten es bereits – ohne IT geht in der heutigen Verwaltung nichts mehr. Wir alle wissen, wie ärgerlich es ist, wenn ein Computer- oder Serverausfall uns an der Arbeit hindert. Das ist kein haltbarer Zustand, und es ist auch keine Option, wieder auf das gute alte Fax umzusteigen, obwohl ich aus einer Branche komme, in welcher es immer noch im Einsatz ist. Die Stadtverwaltung braucht eine leistungsfähige und sichere IT-Infrastruktur, die auf die Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die vier definierten Top-Massnahmen, von denen nun die ersten drei – also die Serverräume, die Backend-Infrastruktur und das Core-Netzwerk – umgesetzt werden sollen, sind für uns schlüssig und der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Insbesondere erachten wir die Lösung mit redundanten Serverräumen – einem stadtinternen und einem externen – als sinnvoll, sie bringt Sicherheit. Zur externen Lösung muss aber auch noch gesagt werden, dass CHF 43'000 pro Jahr für die Miete von Racks – darunter verstehe ich vereinfacht gesprochen ein Gestell mit Stromversorgung und Klimatisierung – auf den ersten Blick ein sehr hoher Betrag ist. Wir vertrauen aber diesbezüglich dem Stadtrat, dass er eine zweckmässige Lösung und keine Luxusvariante anstrebt.

Die CVP wird dem Verpflichtungskredit und der Miete der Racks zustimmen.

Herr Jürg Hunziker: Ich spreche im Namen der FDP. Wir können die Zielsetzung des Stadtrats voll unterstützen, haben aber den Eindruck, dass dieses Projekt unter einem schlechten Stern steht. Man schoss sich für den Ausbau des Datacenters voll auf das Kornhaus ein, ohne mit der Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob dies überhaupt machbar ist. Mit der Suche nach einem zweiten Standort wurde sehr viel Zeit verloren, ich erinnere an das Hightech-Zentrum und an die IBB. Es wurden unzählige Gespräche geführt, durch die wohl gegen zwölf Monate verloren gingen. Statt die Zeit in die Konzeptarbeit zu investieren, verlor man sich in der Suche. Heute liegen dem Rat ein Verpflichtungskredit von CHF 903'000 und jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 43'000 für die Nutzung eines Racks in einem Datacenter vor. Der Investitionsplan, der dem Rat vorgelegt worden war, enthielt für die Jahre 2020 und 2021 je CHF 250'000. Wir erachten diese Steigerung als sehr hoch.

CHF 200'000 für den Ausbau eines Serverraums im Estrich des Kornhauses. Im Wissen darum, dass die Stadtverwaltung zentralisiert und die Verwaltungseinheiten in einem Neubau zusammengeführt werden sollen. Diese Investition ist für eine Übergangslösung im Dachstock eines Gebäudes aus dem 17. Jahrhundert einfach exorbitant. Es geht um einen Zeitraum von ungefähr sechs Jahren, bis das neue Verwaltungsgebäude vielleicht steht. Ich klärte bei Green ab, was das Einmieten eines solchen Racks kosten würde. Die Miete beläuft sich auf CHF 1'300 pro Monat beziehungsweise CHF 15'600 pro Jahr inklusive

Strom, inklusive unterbrechungsfreie Stromversorgung, inklusive Kühlung, inklusive allem, was es braucht mit Ausnahme der Hardware. Der Strombezug eines solchen Racks beläuft sich auf 4'300 kWh pro Jahr. Diese Leistung muss wieder heruntergekühlt werden. Wenn man dies vergleicht mit der Investition von CHF 200'000 könnte das Rack für 15 Jahre gemietet werden, um auf denselben Betrag zu kommen. Betrüge die Mietdauer nur 5 Jahre, müsste viel weniger ausgegeben werden. Ich frage mich auch, ob es nicht neue Massnahmen zur Verbesserung des Mikro-Klimas in der Stadt Brugg braucht, wenn nun noch zusätzliche warme Abluft in die Atmosphäre geblasen wird... Vorsorglich wurde ja bereits eine Linde geplant. Vielleicht reicht sie, vielleicht braucht es aber auch noch eine zweite.

Der Energieverbrauch des Racks inklusive Kühlung entspricht etwa jenem eines Einfamilienhauses beziehungsweise einer vierköpfigen Familie. Im Datacenter fällt die Bilanz viel ökologischer aus, da die Abwärme genutzt wird, sie dient im Sommer zur Kühlung und im Winter zur Heizung von Nebengebäuden.

Wir empfehlen dem Stadtrat, beide Racks in das Datacenter zu stellen. Es ist wirtschaftlicher und ausfallsicher, da die Racks in verschiedenen Gebäuden untergebracht werden können. Es dauert vielleicht 10 Minuten länger, um vor Ort zu gelangen, aber das ist wohl selten notwendig. Das meiste kann mittels Fernwartung erledigt werden. Mir scheint jedes Datacenter, jede Lösung mit Aktivlöschung besser als eine Lösung Marke Eigenbau auf kleinstem Raum, bei dem auch noch eine Brandgefahr besteht.

Das vorliegende Projekt ist nicht ausgereift, die Lösungsvarianten sind zu wenig klar. Die Kosten sind nur geschätzt und die Lieferobjekte unverbindlich. Der Kredit lässt viele Möglichkeiten offen. Aus diesen Gründen kamen wir zum Schluss, dass die Vorlage überarbeitet, präzisiert und konkretisiert werden muss. Ich stelle deshalb Antrag auf Rückweisung.

Die Präsidentin: Es wurde Antrag auf Rückweisung gestellt. Kommende Voten haben diesen Antrag zu betreffen.

Herr Stefan Baumann: Ich habe eine Frage zur einleitenden Stellungnahme von Frau Stadtmann Barbara Horlacher. Sie erwähnte, die Räume seien nicht mehr gross genug. Nun wurde von einem Rack gesprochen. Ist es richtig, dass sich die Investition von CHF 900'000 plus die wiederkehrenden Kosten von CHF 43'000 auf je ein Rack beziehen? Also für einen Kasten in der Hofstatt und einen zweiten irgendwo in einem externen Datacenter? Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die Racks sind das eine. Dazu braucht es in den Räumen Klimatisierung, Überwachung und Anlagen zur Sicherung des Zugangs. Es sind verschiedene Anforderungen, die die Räumlichkeiten erfüllen müssen.

Ich gebe die sehr technische Frage zur Anzahl Racks und zu den Grössenverhältnissen gerne an die Spezialisten des ICT-Teams weiter, die sich detailliert mit diesen Themen auseinandergesetzt haben.

Herr Matthias Tschachtli, Mitarbeiter ICT: Es handelt sich um zwei Racks. Die bestehenden Racks sind zum Teil über 10 Jahre alt und entsprechen den heutigen Anforderungen bezüglich Grösse und Unterbringung der Kabel nicht mehr. Dies beeinflusst, was in das Rack eingebaut werden kann.

Ziel des Projekts ist es, im Kornhaus zwei Racks zu installieren. Eines für die normalen Netzwerk-Komponenten und eines für die Aktiv-Komponenten, also für Server und Storage. Der Raum erlaubt bei Bedarf eine Erweiterung um zwei weitere Racks, die Vorschriften bezüglich Fluchtwege etc. könnten immer noch eingehalten werden.

Es ist uns bewusst, dass es um viel Geld geht. Es sind aber nicht nur die Racks alleine, sondern die Bodenstrom-Zuleitung, die Glasfaser-Leitungen, die für die Verbindung der Standorte notwendig sind, die Erweiterung der bestehenden Kühlung und so weiter. Die bestehende Kühlung wird aktuell übrigens ineffizient eingesetzt, da ein Raum von 25 m² gekühlt wird, statt nur des Bereichs, in dem es wirklich notwendig ist. Die Energieeffizienz wird verbessert, da die kalte Luft künftig direkt dorthin geführt wird, wo es sie braucht, nämlich in die Server. Dadurch kann der Energiebedarf im Vergleich zu heute gesenkt werden.

Herr Markus Lang: Es scheint mir für die Meinungsbildung wichtig, vom Stadtrat eine inhaltliche Erwiderung auf den Vorstoss der FDP zu hören. Ich möchte beispielsweise konkret wissen, ob der Stadtrat die vorgebrachte Variante ebenfalls prüfte und falls ja, was diese Prüfung ergab.

Herr Emmanuel Heer: Ich spreche im Namen der SP. Wir sind gegen die Rückweisung. Ich war am Montag bei Herrn Tschachtli und habe mir das selbst angeschaut, ich arbeite seit rund 25 Jahren in diesem Sektor. Es ist dringend notwendig, dass Massnahmen ergriffen werden. Das Konzept macht einen sehr fundierten Eindruck, ich empfehle deshalb, dem Geschäft zuzustimmen.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich beginne mit der Frage, ob sich der Raum im Kornhaus eignet als Rechenzentrum. Diese Abklärungen wurden vorgenommen, wir erachten den Raum als geeignet.

Bei der Frage zur Auslagerung von Racks, dem Standort und den damit verbundenen Kosten greift es zu wenig weit, wenn nur die reinen Mietkosten für die Racks einbezogen werden. Bereits heute sind die Verbindungen der verschiedenen Verwaltungsabteilungen im

Kornhaus zusammengefasst. Diese Verbindungen müssten für einen anderen Standort wieder zusammengefasst werden, wodurch wiederum Kosten anfallen würden.

Die Überlegungen, die auch sonst gegen eine Auslagerung der ICT-Infrastruktur sprechen, versuchte ich am Anfang zu erläutern. Diese Überlegungen machte man sich im Zusammenhang mit der ICT-Strategie.

Bei der Zeit, die es braucht, bis interveniert werden kann, sei es im Kornhaus oder in irgendeinem Datacenter, ist die Dauer, um vor Ort zu gelangen, nur ein Aspekt. Das andere ist die Zeit, die es dauert, um in ein Datacenter hinein zu gelangen. Dafür braucht es Sicherheitschecks, man ist nicht so schnell bei den Racks.

Bei den Überlegungen zur ICT-Strategie kam der Stadtrat zum Schluss, dass es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und wirtschaftlicher ist, das Hauptrechenzentrum bei uns in der Nähe zu haben und dazu den bestehenden Raum im Kornhaus zu nutzen.

Bei IT-Infrastrukturen beträgt die Lebensdauer fünf bis sechs Jahre. Berücksichtigt man die Entwicklung der Diskussion um das neue Verwaltungsgebäude, so ist heute nicht absehbar, ob in fünf oder sechs Jahren ein anderer Raum zur Verfügung steht oder nicht. Deshalb erachtet der Stadtrat die Investition im Kornhaus als richtig und die vorgeschlagene Lösung als die effizienteste und sinnvollste.

Der Stadtrat bittet deshalb, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Herr Jürg Hunziker: Es ist nicht so, dass die ganzen Netzwerkkomponenten aus dem Kornhaus nach Lupfig transportiert werden müssen, nur weil die Server dort stehen. Dafür gibt es sogenannte LAN-Verlängerungen, die zum Server gezogen werden. Das funktioniert tadellos. Das ist kein Argument für mich.

Herr Emmanuel Heer: Auch in diesem Fall müsste der Raum ertüchtigt werden, so dass er einbruchssicher, feuergeschützt und klimatisiert ist. Es würden ähnliche Kosten anfallen.

Frau Julia Grieder: Ich hörte an der Informationsveranstaltung, dass bei einem Outsourcing eine Standardisierung vorgenommen werden müsste, die erhebliche Kosten verursachen würde. Das Bestehende ist so rückständig, dass die Standardisierung schlussendlich teurer käme.

Frau Julia Geissmann: Der Stadtrat machte sich offenbar durchaus Überlegungen zu der ICT-Strategie und der Server-Frage. Ich bitte den Rat deshalb, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und der Stadtverwaltung in naher Zukunft eine gute IT-Infrastruktur zu ermöglichen, mit der sie effizient und speditiv arbeiten kann.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der FDP mit 21 Ja zu 25 Nein abgelehnt.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Ja, CHF 903'000 und jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 43'000 sind viel Geld. Die Stadt sparte in den letzten Jahren aber auch einiges, weil sie ihre Komponenten und Räumlichkeiten nicht auf den neuesten Stand brachte. Es leuchtet uns ein, dass jetzt ein Punkt erreicht ist, an dem es nur noch teurer wird, wenn nichts investiert und die Pflästerchenpolitik weiter betrieben wird. Das Vorgehen bei den Massnahmen, zum Beispiel, ob das Budget für die Modernisierung der Serverräume, über die der Rat vorhin diskutierte, angepasst ist oder nicht, können wir als Laien nicht beurteilen. Wir müssen uns auf die Kompetenz der Fachleute verlassen. Es ist uns aber ein Anliegen, dass eine erweiterbare Strategie umgesetzt und die Infrastruktur so modernisiert wird, dass auch der Datenschutz vollends gewährleistet ist. Nicht zuletzt soll in ein paar Jahren noch einmal darüber nachgedacht werden, ob sich ein Zusammenschluss mit Windisch oder auch mit Baden und Aarau bewähren könnte.

Wir stimmen der Vorlage zu.

Herr Jürg Hunziker: Ich stelle den Antrag, den beantragten Verpflichtungskredit auf CHF 635'000 ohne den Ausbau des Kornhauses und die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Miete der zwei Racks auf CHF 31'200 zu reduzieren.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Bei der Gegenüberstellung von Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen für die Erneuerung der ICT-Backend-Infrastruktur einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 903'000 bewilligen."

und Antrag 1 der FDP:

"Sie wollen für die Erneuerung der ICT-Backend-Infrastruktur ohne Ausbau des Datacenters im Kornhaus einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 635'000 bewilligen."

obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 26 Ja zu 19 Nein.

Bei der Gegenüberstellung von Antrag 2 des Stadtrates:

"Sie wollen für die Miete von Racks in einem Datacenter jährlich wiederkehrende Mietausgaben in der Höhe von CHF 43'000 bewilligen."

und Antrag 2 der FDP:

"Sie wollen für die Miete von Racks in einem Datacenter jährlich wiederkehrende Mietausgaben in der Höhe von CHF 31'200 bewilligen."

obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 25 Ja zu 19 Nein.

In der Schlussabstimmung wird den Anträgen des Stadtrates:

"Sie wollen für die Erneuerung der ICT-Backend-Infrastruktur einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 903'000 bewilligen."

und

"Sie wollen für die Miete von Racks in einem Datacenter jährlich wiederkehrende Mietausgaben in der Höhe von CHF 43'000 bewilligen."

gemeinsam mit 34 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

Traktandum 4: Zusatzkredit für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Nach dem Beschluss zur revidierten Bau- und Nutzungsordnung im November des letzten Jahres liegt dem Rat nun ein Antrag auf einen Zusatzkredit für den Abschluss der Revision der Bau- und Nutzungsplanung vor. Es ist bereits das zweite Mal, dass der Stadtrat dem Rat zu diesem Projekt einen Zusatzkredit beantragt. Bereits im Oktober 2017 erhöhte der Rat den im Jahr 2014 für die Revision der Nutzungsplanung bewilligten Kredit von CHF 294'000 um CHF 181'000 auf total CHF 475'000. Die Gründe, die einen erneuten Zusatzkredit erforderlich machen, werden in der Vorlage ausgeführt. Es sind einerseits die unerwartet hohe Anzahl Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage und die zeitintensive Begleitung der Beratung der Bau- und Nutzungsordnung durch die vom Rat eingesetzte Spezialkommission, die zu einer Kreditüberschreitung führten. Andererseits steht die Bearbeitung der Rückweisungen des Rats und der Beschwerden noch bevor; auch dies verursacht Kosten.

Ich habe Verständnis für die in den Fraktionsberichten gestellten kritischen Fragen bezüglich Qualität der Budgetierung und die geäußerten Wünsche nach einer realistischeren Kostenschätzung. Das hätte auch ich mir gewünscht. Aber die Revision der Bau- und Nutzungsordnung und der Nutzungsplanung ist ein komplexer Planungsprozess, der sich über einen langen Zeitraum hinzieht. Es gibt verschiedene externe Faktoren, die schlecht beeinflusst werden können, die aber den Aufwand massgebend bestimmen. Deshalb ist es schwierig, zuverlässige Kostenprognosen zu erstellen.

Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung beschäftigt Einwohnerrat und Stadtrat nun seit mehreren Jahren. Viele Menschen haben viel Zeit, Engagement und Arbeit in diesen Prozess investiert. Dem Stadtrat ist es deshalb wichtig, dass dieses für die zukünftige Entwicklung der Stadt wichtige Projekt ordentlich abgeschlossen werden kann.

Der Stadtrat bittet den Rat, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Herr Reto Bertschi: Ich nehme im Namen der SP Stellung zu dieser Vorlage. Es ist uns nicht wohl dabei, einem weiteren Zusatzkredit zustimmen zu müssen. Trotzdem werden wir es tun, das Verfahren ist schon zu weit fortgeschritten. Wir wollen die Bau- und Nutzungsordnung einsetzen können, bevor sie schon wieder revidiert werden muss.

Für die Zukunft noch einmal der Wunsch an den Stadtrat, dem Rat realistischere, ehrlichere Kostenvoranschläge vorzulegen und keine Salami taktik zu betreiben.

Ich möchte es nicht versäumen, einmal den Planerinnen und Planern der Abteilung Planung Bau und des Planungsbüros Metron sowie allen juristischen und fachlichen Beraterinnen und Beratern für die bereits geleistete und die noch zu leistende Arbeit zu danken, dank der wir Ende des Jahres 2020 stolz auf eine gelungene BNO sein können.
Und allen Ratsmitgliedern danke ich, dass sie der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Wir sind über die Kostenfolge dieses Planwerkes überhaupt nicht erstaunt – über die Art dieser Vorlage allerdings schon. Fassen wir kurz zusammen. Der Stadtrat beauftragt die Firma Metron mit der Revision der BNO. Dabei werden ausgerechnet vor dem Hintergrund der Klima-, Energie- und Dichtestress-Debatten Ziele wie ein 1-prozentiges Bevölkerungswachstum eingebaut. Zusätzlich enthält die BNO Dutzende andere kostentreibende und schädliche Vorschriften für Privatpersonen und Unternehmen. Die Spezialkommission und der Rat versuchten mit grossem Aufwand, die grössten Fehler zu entschärfen, was in zahlreichen Änderungsanträgen endete. Diese Anträge, welche mit einer Mehrheit in der Kommission und im Rat angenommen wurden, sind bereits Kompromisse von Kompromissen. Die wichtigsten Anträge, welche die Bevölkerung und die Unternehmen umzuerziehen versuchen und ihnen Steine in den Weg legen, sind bereits hier chancenlos. Grünflächenziffer, Bepflanzungspläne, nicht versiegelte Aussenparkplätze, begrünte Dachflächen und so weiter. Wir können jetzt schon davon ausgehen, dass die meisten Rückweisungsanträge abgelehnt werden, so wie dies mit den Kommissionsanträgen geschehen ist.

Fazit: Für die Erarbeitung dieses riesigen Planmonsters wurde fälschlicherweise bereits ein Millionenbetrag bezahlt. Und nun soll noch einmal zusätzlich bezahlt werden, weil es zu viele Einwendungen und Anträge gegeben hat. Der einfache Wohnerrat, der Stunden in der Spezialkommission und im Rat investiert hat inklusive langem Aktenstudium, ist nun auch noch der Schuldige. Es tut mir leid, dass ich nicht einfach obrigkeitstgläubig bin, dass ich liberale Grundsätze habe, mit pragmatischem, gesundem Menschenverstand handle und keine Überregulierung will. Erinnern wir uns daran, dass der Rat bereits am 20. Oktober 2017 einen Nachtragskredit für die BNO-Revision gesprochen hat. Wir gehen auch davon aus, dass der erste Antrag für einen Kredit, um die BNO zu unterhalten, in den nächsten Jahren folgen wird. Und wenn man ehrlich wäre, müsste die Firma Metron die Rechnung der Stadt Brugg übernehmen. Denn wenn so viele Anträge und Einwendungen eingehen, ist der Auftrag nicht korrekt ausgeführt worden.

Die SVP lehnt den Kreditantrag ab.

Frau Regula Zwicky: Ich spreche im Namen der CVP. Wir werden dem Zusatzkredit zustimmen, damit die Revision der BNO innert nützlicher Frist weiter gebracht beziehungsweise abgeschlossen werden kann.

Auch wir erachten die Kosten und den Zusatzkredit für hoch, sehen dies allerdings nicht als Fehlplanung seitens des Stadtrats, sondern eher als Resultat der vielen Rückweisungen in den beiden Sitzungen zur BNO Ende letzten Jahres. Ich bezweifle, dass dies alles auf Fehler der Metron zurückzuführen ist. Manchmal ist es eine Frage der Perspektive, mit der etwas betrachtet wird. Insbesondere im Vorgehen, dass zur Bearbeitung des Geschäfts eine Spezialkommission eingesetzt worden ist, dann aber trotzdem sehr kurzfristig separat einzelne Rückweisungen diskutiert werden mussten, sehen wir den Grund für die Höhe des Kredits. Wir bedauern es, dass diese Punkte nicht vorgängig in der Spezialkommission behandelt worden sind und danach etwas schlanker hätte abgestimmt werden können.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Dass eine BNO in gewissen Zeitabständen revidiert werden muss, ist unbestritten. Darüber, wie und mit welchen Zielsetzungen dies geschieht, gehen die Meinungen aber auseinander. Zusammengefasst waren die Ziele der Revision ursprünglich: 1. Anpassung an die aktuelle übergeordnete Gesetzgebung. 2. Schaffung eines transparenten, zukunftsorientierten Regelwerks, das der Gemeinde eine prosperierende Zukunft sichert, in dem es für bisherige und neue Einwohnende und vor allem Unternehmende langfristige Planungssicherheit und gute neue Möglichkeiten bietet. 3. Koordination mit Windisch, der grössten Nachbargemeinde, mit der uns eine lange gemeinsame Grenze verbindet. 4. Einbezug einer breiten Basis.

Ich denke, es ist unbestritten, dass dies die Hauptziele waren. Und wo stehen wir heute? Punkt 1 ist durch die neue BNO erfüllt. Punkt 2 ist aus liberaler Sicht nicht erfüllt. Das Regelwerk ist in vielen Bereichen unklar, unternehmerisch viel zu stark einengend, einseitig und generell überreglementiert. Die Koordination mit Windisch beschränkt sich auf gleiche Paragraphen und minimalste Abstimmungen im Grenzgebiet. Die Basis wurde nur einseitig einbezogen, was auch zu vielen Rückweisungen führte. Nun liegt ein Antrag für einen Zusatzkredit über eine weitere Viertelmillion für den letzten Kilometer des Marathons, wie es Frau Stadtmann Barbara Horlacher an der letzten Sitzung nannte, vor. Vor dem letzten Kilometer dieses Marathons brauchen wir nun plötzlich noch eine Viertelmillion zusätzlich. War es ursprünglich eine halbe Million, ist es nun eine ganze. Wir sind beim doppelten Betrag desjenigen, den wir für das Werk ausgeben wollten.

Ein paar Punkte wurden bei dieser Revision suboptimal angegangen. Die Zusammenarbeit mit Windisch hätte man auf die relevanten Gebiete entlang der Grenze, die Hochhaus-Zone und vor allem den Geissenschachen beschränken können. Dann wären nämlich bei all den Sitzungen nicht so viele Personen am Tisch gesessen und der Aufwand wäre entsprechend

kleiner gewesen. Für diese Gebiete hätten dafür gute Lösungen gefunden werden können. Ich denke da insbesondere an den Geissenschachen, wo man es nicht geschafft hat, eine Lösung zu finden, mit der eine Expo vernünftig durchgeführt werden könnte. Auch wieder als Beispiel wurde nicht einmal angedacht, einen Zonenabtausch vorzunehmen, so dass ein wirklicher Nutzen aus der Zusammenarbeit mit Windisch entstanden wäre, indem eine Gemeinde eine Zone vergrössert und die andere sie verkleinert. Das hätte natürlich einen zusätzlichen Effort verlangt, weil auch der Kosten- und Ertragsausgleich hätten diskutiert werden müssen.

Der Einbezug der Basis war aus unserer Sicht sehr einseitig und führte lediglich zu hohen Kosten. Die paritätische Spezialkommission – ich lege besonderen Wert auf den Ausdruck "paritätisch" – wurde spät gebildet und minimal einbezogen. Zudem wurden ihre Anträge nicht ernst genommen. Damit komme ich auf die vorhin erwähnten Einwendungen zurück. Alle liberalen Einwendungen wurden mit im Schnitt 19 Ja zu 28 Nein abgeschmettert. Die meisten Einwendungen, die nun noch behandelt werden müssen, kommen nicht von der liberalen Seite.

Die Anzahl der Paragraphen wurde unnötig erhöht, obwohl jedem aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung bekannt ist, dass dies zu Mehrkosten bei der Planung führt.

Die Vergabep Praxis. Die Art, wie die Planungsfirma das Projekt leitete, war einfach ungenügend. Ich greife niemanden persönlich an – denn es hat ja niemand geführt. Ein Projekt, bei dem der Lieferant nach Aufwand abrechnen kann, muss an der kurzen Leine geführt werden, sonst erreicht man keine Resultate. Auch die Kostenschätzung war sicher nicht gut, wenn der letzte Kilometer des Marathons einen Viertel der Gesamtkosten verursacht.

Zusammenfassend: Das Projekt hat auch einen sehr positiven Aspekt. Man kann es als gutes Beispiel dafür brauchen, wie es nicht gemacht werden sollte.

Auch bei diesem Zusatzkredit gibt es keine maximale Begrenzung. Die grossen Kostenblöcke – nicht die Finanzierung der Spezialkommission oder ähnliches – werden wieder an einen externen Dienstleister und wieder nicht pauschal, sondern nach Aufwand vergeben. Die Branche offeriert nach Aufwand und nutzt die aufgrund fehlender Führung durch eine anscheinend nichtexistente Projektleitung – mir ist auf jeden Fall keine bekannt, mangels Ressourcen oder Kompetenzen, das weiss ich nicht – bestehende Situation. Es wird wieder nicht an der kurzen Leine geführt, deshalb wissen wir, dass der nächste Zusatzkredit ganz bestimmt kommen wird. Dieses Dossier ist mit diesem Zusatzkredit – da bin ich mir ganz sicher – nicht abgeschlossen. Aber der Rat winkt dies durch, weil man ja muss. Man will eine Bau- und Nutzungsordnung, man muss eine haben, und so schlecht ist sie ja nicht. Nein, meine Damen und Herren, wir müssen diesem Kredit so nicht zustimmen. Der Stadtrat kann einen neuen Kreditantrag stellen, zum Beispiel mit einem minimalen Ansatz anstatt des jetzt einge-

setzten maximalen oder mit mehr Eigenleistung. Oder er kann dies im Rahmen der normalen Budgetposition für Planung durch Priorisierung und Ressourcenzuteilung abwickeln. Die FDP-Fraktion erwartet deutlich mehr Führung in diesem Projekt und eine Einsparung von mindestens CHF 100'000. Aus diesem Grund stellt die FDP einstimmig Antrag auf Rückweisung des beantragten Zusatzkredits.

Die Präsidentin: Wir diskutieren den Rückweisungsantrag.

Herr Martin Brügger: In einem demokratischen Prozess gibt es immer verschiedene Perspektiven. Wir könnten uns schon darüber streiten, welche Anträge von liberaler und welche von anderer Seite gestellt worden sind. Mein Eindruck ist, dass wir in diesem langen Prozess eine sehr demokratische Auseinandersetzung mit der Revision der BNO führten. Es gab eine grosse Debattierkultur, die einzelnen Punkte und Rückweisungsanträge wurden im Rat diskutiert und schlussendlich eine Entscheidung gefällt. Es war ein langer Prozess, und ich war auch nicht mit jedem Schritt einverstanden, aber es war ein demokratisches Ausmarchen. Dass es im Rat bei den Abstimmungen Unterschiede gibt, ist dem Umstand geschuldet, dass wir von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurden, wir vertreten sie und handeln entsprechend. Verschiedene der Regeln wurden vom Rat festgelegt. Einen Teil der Verantwortung müssen wir selbst wahrnehmen. Windisch hat die BNO zu grossen Teilen schneller beschlossen als Brugg, aber der Rat wollte den Prozess so. Dies als Replik auf die Argumente zur Rückweisung. In diesem Sinn glaube ich, dass wir nun auch den Zusatzkredit akzeptieren müssen. Wir stimmen deshalb gegen die Rückweisung und für den Antrag des Stadtrates.

Herr Thomas Gremminger: Die Grünen Brugg sind klar gegen diese Rückweisung, wir sind anderer Meinung als die FDP. Ich finde es auch nicht gut, dass derart schwarz-weiss gemalt wird. Auf der einen Seite liberal, auf der anderen nicht liberal – ich sehe das anders. Wenn ich mich umhöre im Kanton – das ist vielleicht kein gutes Referenzobjekt für die Liberalen – dann höre ich positive Rückmeldungen zu der Planung Brugg-Windisch. Die Zusammenarbeit von Brugg und Windisch für diese BNO dauert schon Jahre, ich weiss nicht, was es hier zu kritisieren gibt. Meiner Ansicht nach ist sie vorbildlich. Nirgends sonst im Kanton Aargau arbeiten zwei Gemeinden derart intensiv zum Entwicklungsleitbild, zur BNO und zum Planungswerk zusammen. Wir sind deshalb klar gegen die Rückweisung.

Frau Colette Degrandi: ich spreche im Namen der Grünliberalen. Auch wir sind gegen die Rückweisung. Wir sind der Ansicht, dass wir eine gute BNO vorgelegt erhalten haben, wir haben sie hier im Rat beraten und es kam zu sehr vielen Rückweisungen. Das war nicht un-

bedingt in unserem Sinn, es ist nun aber einmal so, und wir sind der Ansicht, dass sie nun seriös bearbeitet werden sollen, damit danach ein mehrheitsfähiger Vorschlag vorliegt.

Herr Reto Bertschi: Wenn wir den Zusatzkredit nun zurückweisen – wer soll dann die Arbeit machen? Irgendjemand muss die Beschwerdeverhandlungen führen, aus den Verhandlungen die richtigen Schlüsse ziehen und ins Regelwerk einbringen. Wir können nicht einfach beschliessen, nichts mehr zu tun. So kommen wir nicht weiter.

Herr Willi Wengi: Ich sagte nicht, dass ich die BNO nicht gut finde – ich finde sie zwar nicht gut, aber das spielt hier keine Rolle. Die BNO ist zu ungefähr 95 % fertig, und der Rat hat diesem Teil zugestimmt. Ich bin Demokrat genug, um damit umgehen zu können. Die FDP macht sich Sorgen um die Finanzen. Man kann doch nicht einfach in gleicher Weise weiterfahren, sondern sollte aus den Erfahrungen lernen und endlich Effizienzansätze einbringen. Dazu gehört, dass die externe Projektleitung an die kurze Leine genommen wird. Das erwarte ich und verstehe nicht, dass der Rat dem Antrag mit der Maximalvariante an finanziellen Mitteln zustimmen will. Offenbar müssen wir nicht für den Steuerfranken schauen. Wir haben die Verpflichtung, unsere Aufgabe als Wohnerräte seriös wahrzunehmen. Natürlich muss die Arbeit an der BNO abgeschlossen werden, natürlich muss sie in Kraft treten. Mit einer Rückweisung des Zusatzkredits geht nicht viel Zeit verloren. Der Stadtrat soll die Vorlage noch einmal überarbeiten, Effizienzansätze hineinbringen und vielleicht nicht immer mit der Maximalvariante, sondern auch einmal mit der Minimalvariante rechnen.

Ich sagte auch mit keinem Wort, die Zusammenarbeit mit Windisch sei nicht gut. Ich finde es gut, wenn mit der Nachbargemeinde zusammengearbeitet wird. Aber es ist natürlich ein Kostentreiber, und unter diesem Aspekt habe ich dies aufgeführt.

Deshalb wollen wir die Rückweisung. Der Stadtrat kann die Vorlage für die nächste Sitzung überarbeiten. Das ist möglich, auch wenn Frau Stadtammann sagen wird, dass dies nicht gehe, dass es andere Prioritäten gebe und länger dauern werde. Die BNO nimmt dadurch keinen Schaden. Der Rat darf auch einmal etwas zur Überarbeitung zurückweisen.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich möchte mich gerne zu den Vorschlägen bezüglich Effizienz der weiteren Behandlung äussern. Es ist ein Anliegen des Stadtrates, die Rückweisungen möglichst effizient behandeln zu können. Deshalb war vorgesehen, mit einer beratenden Kommission aus dem Rat den Umgang mit den Rückweisungen zu diskutieren, so dass in einer möglichst effizienten Art und Weise mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden können. Wir diskutieren mit dieser Kommission auch gerne den Weg zu diesen Lösungen, also wie viel externen Aufwand es noch braucht. In diesem Bereich haben wir es in der Hand, eine gewisse Effizienz zu erreichen. Im anderen Bereich, der Behandlung der Be-

schwerden zur Bau- und Nutzungsordnung, wissen wir nicht, wie weit die Beschwerdeführer gehen werden. Dadurch ist der Aufwand schwer abschätzbar. Der Stadtrat bemüht sich um einen effizienten Umgang mit den finanziellen Mitteln. Im Bericht ist eine Spannweite angegeben, der Antrag beinhaltet den Maximalbetrag. Dies auch, um zu verhindern, dass dem Rat ein drittes Mal ein Zusatzkredit für die Bau- und Nutzungsordnung vorgelegt werden muss.

Ich bitte den Rat, der Rückweisung nicht zuzustimmen.

Herr Titus Meier, Präsident der Spezialkommission: Frau Stadtmann Barbara Horlacher liefert mir mit dem Hinweis auf die geplante Abstimmung mit einer Kommission das Stichwort für mein Votum. Wir stellten uns in der BNO-Spezialkommission bereits die Frage, wie wir mit den zurückgewiesenen Paragraphen umgehen sollen. Wir waren nun etwas überrascht, als wir in der Vorlage lasen, dass sich der Stadtrat gerne mit einer Kommission zusammensetzen werde. Nach unserer Auffassung besteht die BNO-Spezialkommission weiterhin, sie wurde vom Rat eingesetzt, um das Geschäft zu Ende zu diskutieren. Nach unserer Auffassung muss die Diskussion der Rückweisungen in der BNO-Spezialkommission erfolgen. Die Zusammensetzung wird nicht die gleiche sein, wir müssen zwei Mitglieder ersetzen, wofür eine Nachwahl traktandiert werden muss. Aber grundsätzlich besteht bereits eine Kommission, die sich vertieft in die Materie eingearbeitet hat, und welche die Anträge sehr gern frühzeitig mit dem Stadtrat behandeln möchte.

In der FDP-Fraktion gab ein weiterer Punkt zu diskutieren. Wir sind uns nicht gewohnt, dass dem Rat ein Zusatzkredit vorgelegt wird. Wenn ein Projekt teurer ausfällt, löst dies der Stadtrat in aller Regel mit einem Nachtragskredit mit der Begründung, dass der Rat dem Projekt im Grundsatz zugestimmt habe und ein Nachtragskredit in der Kompetenz des Stadtrats gesprochen werden könne. Nun liegt ein Zusatzkredit vor. Ihm haftet die Etikette an, dass hätte der Rat der BNO einfach zugestimmt, weniger Kosten verursacht worden wären. Das hat in diesem Geschäft zusätzlich Emotionen geschürt.

Herr Peter Haudenschild: Es ist sicher schwierig, eine genaue Kostenschätzung für eine BNO-Revision abzugeben, da mit verschiedenen Einwendungen gerechnet werden muss. Aber eines ist ebenso klar: Wenn weniger Paragraphen und weniger Buchstaben in der BNO stehen, wird es ganz sicher auch weniger Einwendungen dazu geben. Mit weniger Paragraphen hätte das Geschäft auch in viel kürzerer Zeit, vielleicht in der Hälfte, behandelt werden können. Die Hälfte der Paragraphen mit der Hälfte der Zeit gerechnet ergibt einen Viertel der Kosten.

Was hat der Stadtrat für Lehren daraus gezogen, dass die Revision der BNO schlussendlich doppelt so teuer wird wie ursprünglich geschätzt? Und dies nicht ausschliesslich wegen der Einwendungen.

Die Präsidentin: Wünscht jemand vom Stadtrat das Wort, um die Frage zu beantworten?
Das Wort wird nicht verlangt.

Herr Peter Haudenschild: Verstehe ich richtig, dass der Stadtrat nichts aus dieser Erfahrung gelernt hat?

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Rückweisungsantrag der FDP mit 24 Ja zu 21 Nein zugestimmt.

Traktandum 5: Erlass des Altstadtreglements

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Das Altstadtreglement ist Teil der Ortsplanungsrevision Raum Brugg-Windisch. Die Ziele für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Altstadt sind bereits im räumlichen Entwicklungsleitbild RELB aus dem Jahr 2015 festgeschrieben. § 14 der Bau- und Nutzungsordnung nimmt diese Ziele auf, in dem er Leitgedanken für die Altstadtentwicklung definiert. Nun liegt dem Rat das Grundeigentümer-verbindliche Altstadtreglement vor, welches diese Leitgedanken ergänzt und hinsichtlich Bewilligungsverfahren, Gestaltung von Bauten und Freiräumen, Reklamewesen sowie Beiträgen und Gebühren präzisiert.

Das Altstadtreglement zielt mit seinen Festsetzungen auf die Unterstützung und Beratung der Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Bei Bauabsichten in der Altstadt sollen frühzeitig und im Dialog zwischen Bauherrschaft, Architekten und Stadt Lösungen gefunden werden, von denen sowohl die Grundeigentümerschaft als auch die Öffentlichkeit profitieren kann. Seit mehreren Jahren wird in Brugg nach diesen Bestimmungen, die jetzt im Altstadtreglement festgelegt werden, gelebt; das Altstadtreglement widerspiegelt die bisherige Praxis des Bauens in der Altstadt und der Zusammenarbeit von Bauherrschaft, Stadt und Kanton. Die Vergangenheit zeigt, dass es sich bewährt, wenn Bauvorhaben in der Altstadt bereits ab Beginn der Planung vom Altstadtbeurteilungs-Gremium begleitet werden. Keines der aktuell in der Altstadt umgesetzten Bauprojekte hätte deshalb Probleme, die Bestimmungen aus dem Altstadtreglement einzuhalten und umzusetzen. Es gab zu den in letzter Zeit umgesetzten Bauprojekten keine längeren Rechtsmittelverfahren, und sie zeigen, dass der mit dem Altstadtreglement gewählte Ansatz zielführend ist.

Der Stadtrat bittet deshalb den Rat, das Altstadtreglement in der vorliegenden Form zu genehmigen. Den Mehrheitsantrag der Spezialkommission zur Ergänzung von § 7 Absatz 2 kann der Stadtrat unterstützen.

Herr Titus Meier, Präsident der Spezialkommission: Die Spezialkommission diskutierte auch das Altstadtreglement ausführlich, sie reservierte sich einen ganzen Abend dafür. Die Diskussion erfolgte in Anwesenheit von Frau Elsbeth Hofmänner, Leiterin Baubewilligungen Stadt Brugg, und Herrn Heiko Dobler, kantonale Denkmalpflege. Der Kommission war wichtig zu erfahren, wie das Reglement umgesetzt werden wird.

Die Altstadt von Brugg ist ein Ortsbild von nationaler Bedeutung, wobei die Bedeutung weniger von einzelnen Gebäuden abhängt als vielmehr vom Ensemble, von der Gesamtwirkung aller Häuser, welche die Altstadt bilden. Das vorliegende Reglement soll die häufigsten Fragen, die im Zusammenhang mit Bauprojekten in der Altstadt auftreten, regeln. Unter ande-

rem werden verschiedene Paragraphen, die in der alten BNO enthalten waren, konkretisiert. In jenem Teil der neuen BNO, der bereits genehmigt ist, wird auf das Altstadtreglement verwiesen. Es besteht ein sachlicher Zusammenhang, es braucht ein Altstadtreglement, da sonst die Grundlage zur Beurteilung von Bauprojekten im entsprechenden Perimeter fehlt. Die Diskussion war kontrovers. Es wurde unter anderem eingewendet, die Regelungen seien viel zu detailliert, sie stellten einen Eingriff in das Privateigentum dar. Auf der anderen Seite stellte die Kommission fest, dass der Wert einer Liegenschaft in der Altstadt unter anderem aus der Ansicht der gesamten Häuserzeile besteht. Der Einzelne profitiert davon, wenn alle nach dem gleichen Reglement beurteilt werden und insbesondere auch die Gesamtwirkung berücksichtigt wird.

Wie wir vorhin hörten, ist in der Altstadtzone die Regeldichte höher als in anderen Quartieren der Stadt Brugg. Es ist aber in der BNO auch ganz spezifisch festgehalten, dass die Grundeigentümer unterstützt und frühzeitig beraten werden sollen, wenn sie ein Bauprojekt planen. Damit gleicht sich dies wieder aus.

Die Stadt Brugg verfügt ausserdem über einen Altstadtfonds, mit dem durch denkmalpflegerische Auflagen entstehende Mehrkosten bedingt abgedeckt werden. Auch hier: Es bestehen Auflagen, auf der anderen Seite aber auch eine entsprechende Unterstützung.

Die Kommission beriet die vielen Bestimmungen detailliert, ich verzichte darauf, dem Rat alle Schlussfolgerungen zu den einzelnen Paragraphen vorzustellen. Die Protokolle wurden den Fraktionen zugestellt. Diese Protokolle gelten nach Auffassung der Spezialkommission als Materialien, in welchen die Argumente der Kommission nachgeschlagen werden können. Die Kommission stellte auch fest, dass bei einer Betrachtung der Altstadt-Liegenschaften nicht alle genau gleich behandelt werden können. Es gibt Liegenschaften, die tatsächlich eine sehr alte Bausubstanz aufweisen und aus dem 16., 17., 18. oder 19. Jahrhundert stammen. Es gibt aber auch Liegenschaften, die erst im 20. Jahrhundert erbaut wurden. Bei diesen gelten selbstverständlich andere Auflagen, beispielsweise bezüglich Fenster oder Türen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Liegenschaft an der Hauptstrasse 32, das grüne Eckhaus bei der Unteren Hofstatt/Einmündung Hauptstrasse. Aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens wurde in den 1950er Jahren der Eingang in die Seitengasse verlegt. Die Eigentümerschaft setzte nun eine neue Türe ein. Sie musste diese nicht aus Holz erstellen, wie dies gemäss Altstadtreglement normalerweise der Fall wäre. Da die Türe nachträglich erstellt worden war, konnte sie in diesem Fall durch ein Exemplar aus Metall ersetzt werden. Die Bestimmungen sind also nicht sakrosankt, jedes Objekt wird einzeln beurteilt und dessen Situation berücksichtigt.

Die Kommission stellte einen Änderungsantrag zu § 7 Absatz 2. Der Stadtrat verlangt einen Wettbewerb und fordert für sich die Kompetenz, einen Teilnehmer bestimmen zu können. Nach Auffassung der Kommission sollte die öffentliche Hand deshalb auch bereit sein, einen

Teil der Verfahrenskosten zu finanzieren. Der Stadtrat formulierte den relativ schlanken Antrag der Kommission etwas ausführlicher und ergänzte den Passus "nach Massgabe der öffentlichen Interessen". Die Kommission diskutierte diese Ergänzung und gelangte mehrheitlich zur Ansicht, dass dieser Änderung zugestimmt werden kann. Der Rat wird nun über den bereinigten Antrag befinden. Ist jemand damit nicht einverstanden, muss ein Antrag gestellt werden.

Aus Sicht der Kommission sind noch zwei Fragen offen. Erstens der Zeitpunkt des Inkrafttretens. Der Stadtrat hat die Kompetenz, diesen festzulegen. Auf wann ist das Inkrafttreten des Altstadtreglements geplant?

Zweitens ist von einem "Beurteilungsgremium Altstadt" die Rede. Wann soll dieses Gremium gebildet werden? Wer wird Einsitz nehmen?

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Das "Beurteilungsgremium Altstadt" ist kein neues Gremium, es besteht bereits. Einsitz haben die Leitung Baubewilligung der Stadt Brugg, aktuell Elsbeth Hofmänner, ein für die Stadt Brugg zuständiger Vertreter der Denkmalpflege, aktuell Heiko Dobler, sowie ein Vertreter der Bau- und Planungskommission, zurzeit Beat Klaus.

Das Altstadtreglement basiert auf §14 der Bau- und Nutzungsordnung. Der Stadtrat kann das Reglement in Kraft setzen, sobald die Bau- und Nutzungsordnung genehmigt ist. Einen Zeitpunkt kann ich deshalb nicht nennen, weil nicht bekannt ist, wann die Genehmigung durch den Kanton vorliegen wird.

Die Präsidentin: Beim Erlass des Altstadtreglements gibt es diese Lesung, bei welcher zu einzelnen Paragraphen Anträge gestellt werden können. Nach der Behandlung der einzelnen Anträge erfolgt eine Gesamtabstimmung über das ganze Reglement inklusive allfälliger beschlossener Änderungen. Es gibt keine zweite Lesung, es können also keine Rückweisungen zu einzelnen Paragraphen vorgenommen werden, die dem Rat dann noch einmal vorgelegt werden.

§ 12 Fenster und Fensterläden

Herr Peter Haudenschild: Es kann niemand gegen einen Ensemble-Schutz für die Altstadt von Brugg sein. Aber die Details, die im Altstadtreglement beschrieben werden, gehen weit darüber hinaus. Solche Details sind auch in Paragraph 12 zu finden, welcher sich zu Fenster und Fensterläden äussert. Sie sollen aus Holz bestehen. Aus Tropenholz? Dazu wurde schon fast alles gesagt und geschrieben – fast alles ist aber auch zurückgewiesen worden.

Der Rat stellte fest, dass die BNO die Stadt teuer zu stehen kommt. Nun müssen wir dafür sorgen, dass für die Altstadt-Bewohner nicht auch noch das Wohnen teuer wird, weil das Bauen so teuer ist. Wenn es nämlich sehr teuer wird, wenn sehr viele Details geregelt werden, wird die Altstadt noch mehr aussterben, weil niemand mehr dort wirtschaften will.

Ich bin von Altstadt-Bewohnern innig gebeten worden, mich für eine Liberalisierung von § 12 einzusetzen. Die Vorschrift, dass die Fenster aus Holz sein sollen, ist heutzutage unsinnig. Diese Altstadtbewohner überzeugten mich fachlich. Ich trage ihre Argumente nicht mehr vor, sie sind alle in den Papieren zu finden. Wenn man sich mit der Thematik wirklich auseinandersetzt, wird man zum Schluss kommen, dass ein Ensembleschutz auch mit anderen Materialien möglich ist. Natürlich passt eine solche Liberalisierung den Historikern, Denkmalpflegern, Museumsfans und Ewiggestrigen nicht.

Von Altstadtbewohnern vernahm ich auch, dass es für sie kein Problem sei, die heute geltenden Vorschriften einzuhalten, da sie zu ihren Häusern ohnehin Sorge tragen wollen. Das ist klar, sie besitzen mit einem solchen Altstadthaus ein Vermögen und wollen dieses so gut als möglich bewahren. Da braucht es keine grosse Reglementiererei. Notfalls gibt es die Vorschrift in § 2 Absatz 2, die als eine Art Notbremse fungiert: "Bauliche Eingriffe haben mit Rücksicht auf die historische Bausubstanz zu erfolgen und müssen mit grosser Sorgfalt sowie in sehr guter Qualität projektiert und ausgeführt werden." Da es gegen diesen Paragraphen keine Einwände gab, ist er quasi beschlossen, es fehlt lediglich noch die Schlussabstimmung.

Wenn der Rat den vorgeschlagenen Paragraphen 12 unterstützt, so muss ihm bewusst sein, dass es nicht nur um die Verwendung von Holz geht. So, wie der Paragraph formuliert ist, kann auch klimaschädliches Tropenholz verwendet werden. Ob das Sinn und Zweck sein kann, bleibe dahingestellt.

Ich bitte den Rat, meinen Änderungsanträgen zuzustimmen. Der erste Antrag beinhaltet die Abänderung von Absatz 1 wie folgt: "Ausnahmsweise können Holzfenster oder Fensterläden vorgeschrieben werden. Der Stadtrat legt die Kriterien und deren Ausmass für diese Vorschrift fest."

Herr Titus Meier, Präsident der Spezialkommission: Eine sachliche Berichtigung: Die Nutzung von Tropenholz ist nicht möglich, es wurde in dieser Epoche nicht genutzt.

Herr Jürg Hunziker: Diese Änderung ist meines Erachtens überflüssig, denn es steht bereits "in der Regel". Es geht hier nicht um den Ensembleschutz, sondern um die Erhaltung von historischen Gebäuden. Dabei ist es – siehe § 3 – durchaus richtig, Holzfenster einzusetzen. Wir lernten durch den Denkmalpfleger, der Architektur studiert hatte, dass Kunststoff-Fenster nicht auf jedes Mass angepasst werden können und deshalb die fehlende Fensterfläche mit

einer Blindabdeckung geschlossen werden müsste. Das sieht bei historischen Gebäuden einfach nicht gut aus. Ein Holzfenster dagegen kann problemlos eingepasst werden. Deshalb bitte ich den Rat, die Anträge abzulehnen.

Herr Urs Bürkler: Herr Peter Haudenschild zitierte Grundsatz zwei, in dem steht, es gehe um die Substanz. Und genau darum geht es beim verwendeten Material, wenn man baut, um die Substanz. Plastik ist nun einmal eine andere Substanz als Holz, und Holz ist diejenige Substanz, die in einer Altstadt verwendet wird.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Wie wir hörten, wurde zu diesem Thema schon viel gesprochen und geschrieben. Dennoch möchte ich ein Votum für die Holzfenster in der Altstadt abgeben. Einer der Werte in einer historischen Altstadt ist die Materialisierung der Häuser und der Fenster. Sie erzeugt den ästhetischen Ausdruck, nicht nur bezüglich Aussehen, sondern bezüglich Charakter. Die Fachwelt ist sich diesbezüglich einig, so gibt es klare Richtlinien der eidgenössischen Kommission für Denkmalschutz zum Umgang mit Fenstern in Altstädten und diverse Bundesgerichtsurteile, die sich für Holzfenster aussprechen. Auch in anderen Aargauer Altstädten werden meist Holzfenster verlangt. Dies als Ergänzung zu den bereits angesprochenen Vorteilen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, dass der Stadtrat dank der Formulierung "in der Regel" in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren kann. Ich plädiere deshalb gegen die Änderungsvorschläge und für die Holzfenster.

Herr Peter Haudenschild: Es macht den Anschein, als wären die Studierten alle einer Meinung. Das ist überhaupt nicht der Fall. Natürlich haben diese Kommissionen eine Mehrheitsmeinung, die nach aussen kommuniziert wird und logischerweise auch gilt. Das ist hier politisch auch nicht anders. Aber das darf nicht zum Trugschluss führen, dass dies immer eine einhellige Meinung ist. Es gibt immer auch – gerade bei der Frage der Holzfenster – sehr kompetente andere Meinungen dazu.

Ich verstehe nicht, warum die Regel nicht einfach umgedreht werden kann. Statt dass "in der Regel in Holz" steht, müsste der Stadtrat aufzeigen, warum an einem bestimmten Gebäude unbedingt Holzfenster eingesetzt werden müssen. Das wäre ein moderner Ansatz, und nicht wieder ein Reglement zu erlassen, das bis in den letzten Zentimeter, in den letzten Millimeter reicht.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag zu § 12 Absatz 1:

"Ausnahmsweise können Holzfenster oder Fensterläden vorgeschrieben werden. Der Stadtrat legt die Kriterien und deren Ausmass für diese Vorschrift fest."

grossmehrheitlich abgelehnt.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag zu § 12 Absatz 5:

"Fensterläden bilden die Regel. Rolladen sind in Einzelfällen zulässig. Das Anbringen von Rafflamellenstoren ist nicht zulässig."

grossmehrheitlich abgelehnt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen das Altstadtreglement genehmigen."

mit 7 Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 6: Postulat Martin Brügger betreffend Biodiversität für Brugg – jeder Quadratmeter zählt (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat nimmt alle Postulate dankend entgegen. Sie stehen unter dem Motto "panta rhei" – alles fliesst. Es geht um Verkehr, um Wasser, um Micro-Klima, um Biodiversität. So auch das erste Postulat von Martin Brügger betreffend Biodiversität für Brugg.

Der Rat hat das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept NLEK erlassen, welches die Leitplanken vorgibt und der Stadt hilft, biodiverser zu werden. Weiter beschloss der Rat mit der neuen BNO wichtige Elemente – früher am Abend wurden bereits die Grünflächenziffer und die nicht versiegelten Parkplätze erwähnt.

Es wird auch angestrebt, für die Nachfolge von Herrn Bernhard Barmet, der Projektleiter Umwelt und Energie bei der Abteilung Planung und Bau war, jemanden anzustellen, der Kompetenzen in Fragen der Biodiversität mitbringt.

Der Stadtrat ist deshalb zuversichtlich, dass die Stadt diesbezüglich einen Schritt vorwärts gehen kann, und nimmt dieses Postulat gerne entgegen.

Herr Martin Brügger: Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme. Ich attestiere der Stadt Brugg, dass bereits viel Gutes getan wird. Allerdings sehe ich weiteres Potenzial. Vieles kann im Kleinen getan werden, das nichts kostet, vielleicht sogar Geld spart. So muss beispielsweise nicht vor jedem Rutenzug jede Salbeiwiese und jedes Bord gemäht werden, vielleicht sieht es ungemäht sogar schöner aus. Und es kann ein Mähschnitt eingespart werden. Oder wenn etwa das Bodenackerschulhaus von Anfang an naturnaher geplant worden wäre, hätte nicht im Nachhinein das Naturama einbezogen und viel Fronarbeit für die Aufwertung geleistet werden müssen. Es gäbe viele weitere Beispiele.

Vielleicht lässt sich sogar etwas Geld generieren, denn der Kanton hat das Naturschutzprogramm 2030 und das Naturschutzprogramm Wald 5. Etappe in der Pipeline, an dem eventuell sogar die Ortsbürgergemeinde partizipieren könnte.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 7: Postulat Barbara Geissmann betreffend Verkehrsführung Bodenackerquartier (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich äussere mich summarisch zu den Postulaten, bei denen es um den Verkehr im Westquartier geht. Bereits am 28. Juni 2019 wurde ein Postulat von Titus Meier betreffend Auswirkungen der Südwestumfahrung überwiesen, und heute liegt bekanntlich ein weiteres Postulat von Walter Krenn und Serge Läderach betreffend Verkehrsführung Westquartier, Altenburg und Zubringer unteres Aaretal vor. Der Stadtrat wird die beiden heute traktandierten Postulate entgegennemen und summarisch behandeln.

Der Stadtrat ist in dauerndem Austausch mit den kantonalen Fachstellen hinsichtlich Verkehrsmanagement, der Informationsfluss ist sichergestellt. Es ist Aufgabe des Stadtrats, die Postulate zum hoffentlich richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Fakten zu hinterlegen und kompetent zu beantworten.

Frau Barbara Geissmann: Wir danken dem Stadtrat für die Entgegennahme dieses Postulats und der damit verbundenen Einsicht, dass im Westquartier punkto Verkehr Handlungsbedarf besteht. Wir sehen es auch als Anstoss, die Wohn- und Lebensqualität in diesem Quartier zu verbessern und das Frustpotenzial für Anwohner und Verkehrsteilnehmer zu senken. Wir begrüssen es natürlich, dass auch die Südwestumfahrung und die Bautätigkeit in der Umgebung berücksichtigt und in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 8: Interpellation Adriaan Kerkhoven und Colette Degrandi betreffend Optimierung des Micro-Klimas in der Stadt Brugg – Kleine kostengünstige Massnahmen mit hoher Wirkung auf die Lebensqualität

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Die erste Frage der Interpellanten lautet: "Ist der Stadtrat gewillt und in der Lage, wie andere Städte das Klima in der Stadt Brugg angesichts der Verdichtung kostengünstig wertsteigernd zu optimieren?"

Im Zusammenhang mit der laufenden Nutzungsplanungsrevision wurde das NLEK mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft und Siedlung in allen Belangen der Naturwerte erarbeitet. Das NLEK ist ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat.

Der Stadtrat beschloss das behördenverbindliche NLEK gemeinsam mit dem Gemeinderat Windisch am 29. Mai 2017 und setzte es per 1. Januar 2018 in Kraft. Das NLEK definiert Massnahmen zur verbesserten Vernetzung sowie zur Schaffung von neuen und zum Erhalt von bestehenden Lebensräumen, zur Förderung der Natur im Siedlungsraum, aber auch für den Erhalt des Landschaftsbildes und zur Förderung von attraktiven Naherholungsräumen. Von den im NLEK definierten Massnahmen sollen sowohl die einheimische Flora und Fauna wie auch die Bevölkerung profitieren. Das NLEK zeigt folgende Handlungsfelder auf: Stärkung der ökologischen Vernetzungsachsen, Biodiversität im Siedlungsgebiet, Landschaft und Naherholung, Grün- und Freiräume im Quartier und lokaler Klimaausgleich – Wohlfahrtswirkungen in der Landschaft. Unter dem Handlungsfeld 4.5 Lokaler Klimaausgleich werden die Bedeutung und die Herausforderungen der lokalen klimatischen Bedingungen aufgeführt. Im Raum Brugg-Windisch bestehen unbebaute Räume und Grünflächen für Frischluftproduktion und -austausch im Bereich der Flussräume Aare, Reuss und Talraum Süssbach sowie an den Hanglagen Bruggerberg und Lindenhof. Aufgrund von fehlenden übergeordneten kantonalen und regionalen Grundlagen konnten im NLEK aber noch keine konkreten Massnahmen zur Förderung des lokalen Klimaausgleichs definiert werden. Indirekt haben aber viele der im NLEK aufgeführten Massnahmen positive Auswirkungen auf das Stadtklima, beispielsweise die Massnahmen zur Schaffung und Aufwertung von Quartierzentren oder auch die im Rahmen der BNO-Revision definierte Bestimmung zur Begrünung von Flachdächern ab einer Grösse von 30 m².

Im Rahmen der BNO-Revision wurden zusätzliche Massnahmen zum quantitativen Erhalt der Grünräume im Siedlungsgebiet definiert. Eine wichtige Bestimmung ist dabei die Definition der Grünflächenziffer, die mit der Revision im Baugebiet von 0,2 auf 0,4 erhöht und in der Arbeitszone neu eingeführt wird. Im Weiteren wird bei der Begleitung von Arealüberbauungen und Sondernutzungsplanungen auf eine begrünte und ökologisch wertvolle Umge-

bungsgestaltung, wann immer möglich mit der Realisierung von Einzelbäumen oder Baumgruppen, geachtet.

Im Sinne der im NLEK aufgeführten Massnahmen sowie mit der Begleitung von Arealüberbauungen und Sondernutzungsplanungen und der Beurteilung von Baugesuchen ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt eines guten Stadtklimas einzusetzen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es sich die Baukommission bei der Beurteilung der Sondernutzungsplanungen nicht leicht macht und diesem Kriterium viel Gewicht beimisst.

Die zweite Frage lautet: "Ist der Stadtrat offen für Pilotprojekte beispielsweise im Raum Laur-, Fröhlichstrasse und Schöneeggstrasse oder an der Aarestrasse in Umiken etc.?"

Das Setzen von Bäumen entlang von Strassenachsen bedingt einen entsprechenden Strassenquerschnitt und wird stark von den im Untergrund vorhandenen Infrastrukturleitungen beeinflusst. Zusätzlich zeigt das NLEK auf, dass die lokalen klimatischen Bedingungen von mehreren Faktoren abhängen, die über das ausschliessliche Setzen von Bäumen hinausgehen. Die Sanierung der Schöneeggstrasse ist soeben erfolgt, sie eignet sich deshalb nicht gerade als Pilotstrasse. Der Strassenquerschnitt der Laur- und der Aarestrasse reicht nicht aus, um Baumpflanzungen vorzunehmen. Aber bei der künftigen Erneuerung der Fröhlichstrasse Süd kann eine Strassenbegrünung geprüft werden.

Herr Adriaan Kerkhoven: Wir danken für diese ausführlichen Antworten, wären aber auch froh, wenn dies noch etwas konkretisiert würde, so dass die Thematik nicht nur indirekt, sondern direkt – wie beispielsweise in der Stadt Sion – angegangen wird. Plätze und weitere Orte, an denen sich etwa Senioren oft aufhalten, sollen begrünt werden, so dass wir in Zukunft auch in diesen Räumen gute Klimabedingungen haben. Es sollte auch noch einmal geprüft werden, was das Hochhauskonzept für Auswirkungen auf das Klima hat. Möglich wären vielleicht auch Fassadenbegrünungen. Ausserdem ist es wichtig, dass die Begrünung qualitativ und nicht nur quantitativ beurteilt wird.

Ich bin dankbar, wenn das so aufgenommen wird und froh, wenn Massnahmen an der Fröhlichstrasse ergriffen werden können, an der sehr viele Senioren unterwegs sind.

Traktandum 9: Postulat Walter Krenn/Serge Läderach betreffend Verkehrsführung Westquartier, Altenburg und Zubringer unteres Aaretal (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Serge Läderach: Danke an Herrn Stadtrat Reto Wettstein für seine Ausführung und ein Kompliment für den Ansatz, dass dieses Thema summarisch behandelt wird. Genau das ist Gegenstand unseres Vorstosses. Es freut mich sehr, dass der Stadtrat diese Postulate entgegennimmt und ich bedanke mich dafür.

Vor acht Monaten stimmte der Rat über einen Vorstoss ab, der das Westquartier betraf, nämlich die Befreiung der Habsburgerstrasse vom Fahrverbot. Dies war eine solche Einzelmassnahme, die damals eingeführt worden war und mit einer weiteren Einzelmassnahme teilweise wieder aufgehoben werden sollte. Das ist eine Pflästerchen-Politik. Wir sind der Ansicht, dass es mit diesen Einzelmassnahmen ein Ende haben und stattdessen ein Gesamtkonzept erstellt und eine Gesamtlösung gefunden werden muss. Dies betrifft nicht nur die Massnahmen, die von Seiten des Stadtrats durchgeführt werden, sondern auch die Vorstösse, die im Rat vorgebracht werden. Wenn alle paar Monate ein Vorstoss für eine punktuelle Verbesserung eingereicht wird, kommen wir nicht weiter.

Aus meiner Sicht ist es deshalb gut, wenn dies so an die Hand genommen wird und die Unzufriedenheit, die in diesem Quartier seit mindestens 15 Jahren besteht und immer noch latent vorhanden ist, ernst genommen und ein Gesamtkonzept erarbeitet wird. Es geht bei diesem Gesamtkonzept vor allem darum, die Bedürfnisse von allen Bewohnern und Verkehrsteilnehmern zu berücksichtigen. Und es soll nicht nur das Westquartier betrachtet werden, auch die Menschen in Altenburg sind davon betroffen. Die Veränderungen, die es gegenüber früher ergriffenen oder angedachten Massnahmen gegeben hat, müssen berücksichtigt werden. In der Habsburgerstrasse beispielsweise sind zwei Siedlungen neu hinzugekommen und für das Rüetschi-Areal bestehen Überbauungspläne. Die Verhältnisse veränderten sich. Die Eröffnung der Westumfahrung wird ebenfalls Auswirkungen haben, an denen antizipiert werden muss. Ebenfalls wichtig ist, dass für das Gesamtkonzept die Lehren aus den früher getroffenen Massnahmen und deren Resultaten gezogen und die damit gemachten Erfahrungen einbezogen werden.

Frau Doris Erhardt: Wir sind froh, dass der Stadtrat die beiden Postulate entgegennimmt. Eigentlich gingen wir davon aus, dass mit der Planung der Südwestumfahrung die Verkehrsströme und deren Verlagerung betrachtet werden. Es hiess immer, die Stadt werde vom

Verkehr entlastet. Nun hört man, es sei wahrscheinlich nicht ganz so. Sind denn keine Pläne vorhanden, wie dies ursprünglich angedacht worden ist?

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es gibt Simulationen des Kantons, die für die Planung verwendet worden waren. Zudem wurden die Messstellen ausgebaut. Die Messungen erfolgen laufend, es wird erfasst, wie viele Fahrzeuge jede Kreuzung und den Bahnhof passieren. Auch die Fahrzeuge bei der Lichtsignal-Anlage Richtung Hunziker-Areal, die im Zuge der Südwestumfahrung neu erstellt wird, werden gezählt. Am Anfang waren es also Simulationen, nun werden die Fahrzeuge erfasst. Die Südwestumfahrung wird aber erst in Betrieb genommen, ihre Auswirkungen können nur geschätzt werden. Es ist ein komplexer Prozess. Dazu kommen die Bedürfnisse, über welche der Rat schon mehrfach diskutiert hat. Nebst den technischen Aspekten und den geschätzten Verkehrsflüssen gibt es also auch noch eine Vermittlungskomponente in einem solchen Prozess, der angegangen werden muss und den die Postulanten angesprochen haben. Die Bevölkerung muss dafür einbezogen werden. Das verlangte Gesamtkonzept wird Massnahmen nach sich ziehen, die im Strassenbau stattliche Kosten verursachen können. Als Ressortvorsteher Bau möchte ich kein auf Annahmen basierendes Konzept vorlegen, das Investitionen von mehreren Millionen nach sich zieht, sondern Fakten vorweisen können. Deshalb sagte ich vorhin, wir hoffen, den richtigen Zeitpunkt zu erwischen. Jetzt kann man sich überlegen, wie der Prozess aussehen und wie die Bevölkerung einbezogen werden kann. Die Eröffnung der Südwestumfahrung ist für das Jahr 2023 geplant. Der Prozess kann 2022 gestartet werden, so dass bauliche Massnahmen in die Finanzplanung 2024 einfliessen können. Ansonsten setzt man auf Annahmen, was mir heikel erscheint.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 10: Postulat Martin Brügger betreffend aktive und umfassende Information über die Trinkwasserqualität in Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Chlorothalonil-Gehalt des Trinkwassers ist kantonsweit ein Thema. Gemäss Orientierung des Kantons wird in jeder achten Aargauer Gemeinde der Grenzwert von 0,1 µg pro Liter Trinkwasser überschritten. Der Kanton veröffentlicht aber keine Liste von betroffenen Gemeinden und erteilt auch keine Informationen. Die Kommunikation erfolgt ausschliesslich über die Wasserversorgungen, die über die Trinkwasserqualität informieren müssen. Die Bürger können bei ihrer Wohngemeinde respektive ihrer Wasserversorgung Auskunft verlangen.

Die Einwohnergemeinde Brugg erteilte der IBB Wasser AG die Konzession für die Wasserversorgung. Somit ist es Aufgabe der IBB Wasser AG als Trinkwasserversorgerin und Datenträgerin die Bevölkerung und den Rat offen und proaktiv über die Thematik zu informieren. Gemäss IBB erfolgt dies über die allgemeinen Informationen zur Trinkwasserqualität. Auf der Webseite der IBB sind unter dem Stichwort "Wasserqualität" die Messwerte abrufbar.

Der Stadtrat beauftragte die Abteilung Planung und Bau, gemeinsam mit der IBB die Informationen aufzubereiten und den Ablauf festzulegen. Zwischenzeitlich ist auch die Information zum Chlorothalonil-Gehalt auf der Webseite der IBB aufgeschaltet. Ich wurde darauf hingewiesen, dass allenfalls noch nicht alle Quellen aufgeführt sind. Auch dies wurde mit der IBB besprochen, fehlende Quellen werden noch aufgeschaltet.

Der Postulant wies in seinem Vorstoss darauf hin, dass das Vermischen von Wasser aus unterschiedlichen Quellen zur Erreichung der Qualität keine übliche Praxis sei. Dem muss ich widersprechen, es handelt sich dabei durchaus um eine übliche Praxis, die auch erlaubt ist. In unserem Einzugsgebiet ist dies nur bei einer Quelle notwendig, die in landwirtschaftlich stark genutztem Gebiet liegt, in dem auch Rebbau betrieben wird. Dieses Wasser wird mit Wasser aus anderen Quellen vermischt, damit der Grenzwert eingehalten werden kann. Bei allen anderen Quellen sind solche Massnahmen aktuell nicht notwendig.

Chlorothalonil hat eine Abbauphase von zwei Jahren. Der Kanton schreibt deshalb, dass einige Quellen, welche den Grenzwert überschreiten, zwei Jahre nicht genutzt werden dürfen. Nach zwei Jahren sollten die entsprechenden Trinkwasser-Werte wieder in Ordnung sein.

Herr Martin Brügger: Vielen Dank für diese Ausführungen. Es ist völlig richtig, dass der Kanton keine über den ganzen Kanton konsolidierten Angaben zur Wasserqualität der einzelnen Quellen macht. Er schiebt die Verantwortung auf die Gemeinden ab, die Auskunft geben müssen. Ergo musste ich diesen Vorstoss einreichen, weil ich gerne Auskunft über die

Trinkwasserqualität in Brugg erhalten wollte. Beim Trinkwasser versteht man keinen Spass, da will man eine gute Qualität.

Herr Stadtrat Reto Wettstein hielt ebenfalls richtig fest, dass auf der Homepage der IBB die Quellen aufgeschaltet sind, allerdings nicht vollständig.

Die letzte Messung stammt von März 2019. Mich interessierte aber auch, ob es Messdifferenzen beispielsweise zwischen Sommer und Winter gibt. Wenn ohnehin halbjährlich gemessen wird, sollte dies auch so publiziert werden.

Es ist schade, dass Herr Stadtrat Reto Wettstein im letzten Satz noch bemerkte, es sei nur eine Quelle, die wegen der landwirtschaftlichen Nutzung Überschreitungen aufweist.

Auf der Homepage der IBB wird ein Vergleich mit Blumenkohl und Äpfeln aufgeführt. Die IBB verkauft weder Blumenkohl noch Äpfel, sondern Trinkwasser, und sie hat ein Monopol. Das Trinkwasser wird öffentlich-rechtlich verteilt, was auch richtig ist und so bleiben soll. Aber auch die Qualität soll gut bleiben. Das Beimischen von Wasser aus anderen Quellen ergibt einen fahlen Beigeschmack. Wir wollen bei jeder Quelle gutes Trinkwasser. Es sollte nicht sein, dass der Grenzwert knapp verfehlt wird, er sollte deutlich unterschritten werden.

In diesem Sinne bin ich zufrieden mit der Antwort. Ich freue mich, wenn dann die Wasserqualität von allen Quellen – auch der Waldquellen – auf der Homepage der IBB aufgeführt ist und volle Transparenz besteht.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat David Hunziker betreffend Wartehäuschen für Fahrgäste bei der Bushaltestelle Bahnhof/Campus
- Kleine Anfrage Patrick von Niederhäusern betreffend Spitex-Kosten
- Kleine Anfrage Patrick von Niederhäusern betreffend zukünftige Fusionen der Stadt Brugg
- Kleine Anfrage Titus Meier betreffend Einsatz für eine Kantonsschule Brugg-Windisch

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

